

| | | | |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------|
| Protokoll: | Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 86 |
| | | TOP: | 4 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 532/2017 |
| | | GZ: | SI |
| Sitzungstermin: | 18.09.2017 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BMin Fezer | | |
| Berichterstattung: | die Vorsitzende, BM Wölfle | | |
| Protokollführung: | Frau Kappallo / pö | | |
| Betreff: | Pakt für Integration - Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019 | | |

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 06.09.2017, GRDRs 532/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich am **Pakt für Integration** entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg, die zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden (u. a. mit Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart) vereinbart worden ist - s. Anlage 1. Der Pakt für Integration hat eine Laufzeit von 2 Jahren.
2. Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 die Zuweisungen für alle Bausteine (ohne Ausbildungsvorbereitung(AV)dual-Begleiter/-innen und ohne Jugendberufshelfer/-innen) aus dem Pakt für Integration in Anspruch.
3. Die Umsetzung des **Pakts für Integration/Modul 1 Integrationsmanagement** mit den vom Land zur Verfügung gestellten Fördermitteln, voraussichtlich 3.164.560 EUR p. a., wird an die in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Flüchtlingsbetreuung seit vielen Jahren tätigen Träger der Wohlfahrtspflege Stuttgart übertragen. Das Sozialamt wird ermächtigt, bei Bedarf den Kreis der antragsberechtigten Zuwendungsnehmer zu erweitern.

4. Mit den vom Land Baden-Württemberg im **Pakt für Integration/Modul 1 Integrationsmanagement** zur Verfügung gestellten Mitteln werden bei den Trägern der Wohlfahrtspflege Stuttgart bis zu 49,4 Fachkraftstellen im o. g. Zeitraum finanziert. Die Finanzierung der Fachkraftstellen wird im Zuwendungsverfahren abgewickelt.
5. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Förderung der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung oder im privaten Wohnraum im Rahmen des Integrationsmanagements (s. Anlage 2) in Verbindung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen und den Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg.
6. Das vom Land im Rahmen des Pakts für Integration konzeptionierte Integrationsmanagement ersetzt die bislang als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart geförderte soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung. Für die Dauer des Pakts für Integration wird die bisherige Förderung der sozialen Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung zur Vermeidung von Doppelstrukturen ausgesetzt.
7. Die Fachverwaltung bringt spätestens im ersten Halbjahr 2019 einen Bericht sowie einen Beschlussantrag zur weiteren Förderung des Integrationsmanagements bzw. der sozialen Betreuung in der Anschlussunterbringung für den Zeitraum ab 01.01.2020 ein.
8. Über die Inanspruchnahme der vom Land im **Pakt für Integration/Modul 2 Übergang Schule und Beruf** zur Verfügung gestellten Mittel wird im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen 2018/2019 im Zusammenhang mit der vom Referat Jugend und Bildung vorgeschlagenen Schaffung von zusätzlichen 13 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen (s. GRDRs 322/2017 "Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf") entschieden.
9. Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem **Pakt für Integration/Modul 3 Spracherwerb - VwV Deutsch für Flüchtlinge** mit voraussichtlich 114.000 EUR p. a. werden im Rahmen des Landesprogramms VwV Deutsch für Flüchtlinge zur anteiligen Finanzierung weiterer städtischer Deutschkurse verwendet.
10. Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem **Pakt für Integration/Modul 4 Bürgerschaftliche Strukturen und Ehrenamt** mit voraussichtlich 157.700 EUR p. a. werden beantragt und an die Träger von Räumen der Begegnung quartiersbezogen an 5 Standorten weitergeleitet. Dies können z. B. Stadtteil- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Begegnungsstätten für Ältere sein. Die Fördermittel dienen zur Finanzierung einer Umgestaltung der kommunalen Flüchtlingsdialoge zu sozialräumlichen Gesellschaftsdialogen. Die Zuwendungen des Landes werden in voller Höhe weitergeleitet.
11. **Zuwendungsteil Umsetzung/Verwaltung/Evaluation**
 1. Jahr: voraussichtlich 186.900 EUR;
 2. Jahr: voraussichtlich 99.300 EUR.

Die Verwendung wird jeweils gemäß den Rahmenbedingungen der Verwaltungsvorschrift des Landes erfolgen.

12. Die in den bisherigen Planungen zum Haushaltsentwurf 2018/2019 für die soziale Betreuung für Personen in der Anschlussunterbringung vorgesehenen Beträge von 3.375.000 EUR (2018) bzw. 3.457.000 EUR (2019) werden für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 für folgende ergänzende Maßnahmen/Bedarfe in den Haushaltsentwurf aufgenommen:

| | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| 1. Sachkosten Integrationsmanager | 227.000 EUR | 227.000 EUR |
| 2. EDV-Programmkosten – einmalig | 50.000 EUR | |
| 3. EDV-Kosten – Betriebskosten | 53.000 EUR | 53.000 EUR |
| 4. Folgefinanzierung und Ausdehnung des Projekts OMID – frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge (Ausweitung des OMID-Projekts um 100 % bei einer 50 % Co-Finanzierung des Caritasverbands für Stuttgart e. V.) | 290.000 EUR | 290.000 EUR |
| 5. Pro Familia (Schulung von Multiplikatoren für die Sexualberatung im Flüchtlingsbereich) | 10.000 EUR | 10.000 EUR |
| 6. Empowerment von Geflüchteten (Honorar- und Sachkosten) | 200.000 EUR | 100.000 EUR |
| 7. Städtische Co-Finanzierung der Bürgerschaftlichen Strukturen (Modul 4) | 200.000 EUR | 110.000 EUR |
| 8. Städtische Co-Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen (Modul 2) – vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Haushaltsplanberatungen | 280.000 EUR | 608.000 EUR |
| 9. Fahrtkosten für externe FlüchtlingsIntegrationsmaßnahmen (FIM) | 110.000 EUR | 110.000 EUR |
| 10. Schulung Integrationsmanagement (Honorar- und Sachkosten) | 35.000 EUR | 35.000 EUR |

| | 2018 | 2019 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <p><u>11. Schaffung von Stellen im Teilstellenplan des Sozialamts ab 01.01.2018:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung, koordinierende Steuerungsfunktion zur Integration von Flüchtlingen (kw-Vermerk 01/2020) 100 % in EG 13 TVöD/Stellenplanantrag 1/2017 des Sozialamts • Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit: Weiterführung einer Ermächtigung (kw-Vermerk 01/2020) 75 % in EG 10 TVöD/Stellenplanantrag 2/2017 des Sozialamts | <p>83.200 EUR</p> <p>50.500 EUR</p> | <p>83.200 EUR</p> <p>50.500 EUR</p> |
| <p><u>12. Schaffung von Stellen im Teilstellenplan des Jobcenters ab 01.01.2018:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierende Steuerungsfunktion der Zusammenarbeit von Integrationsmanager und Persönlicher Ansprechpartner 50 % in EG 10 TVöD (kw-Vermerk 01/2020) | <p>33.700 EUR</p> | <p>33.700 EUR</p> |
| <p>Summe Aufwendungen</p> | <p>1.622.400 EUR</p> | <p>1.710.400 EUR</p> |

13. Vom zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 2,25 Stellen wird Kenntnis genommen. In welchem Maß dem Personalmehrbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2018/2019 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen unter Vorbehalt im Rahmen der Haushaltsneutralität sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Nach einführenden Worten von BMin Fezer ergreift BM Wölfl das Wort und führt in die Vorlage ein. Die Schulsozialarbeit, die Neufirmierung der sogenannten Integrationsmanager/-innen und die Beratung von Traumatisierten betreffen insbesondere das Jugendamt. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit des Jobcenters, des Jugend- und Sozialamts unterstütze die Integrationsmanager/-innen bei der Kooperation in und Ver-

netzung der Integrationsarbeit mit anderen an der Integration von Flüchtlingen beteiligten Stellen. Die Stadt Stuttgart beteilige sich an dem Pakt für Integration und erhalte 1,6 Mio. € für die soziale Betreuung für Personen in der Anschlussunterbringung für zusätzliche Aufgabenstellungen (s. Punkt 12 der Vorlage). Im Endeffekt habe die Stadt Stuttgart weniger als 2 Mio. € an Aufwendungen. Das Hauptpaket bestehe aus der Neustrukturierung des Integrationsmanagements in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Zentral neu werde die Umsetzung des Integrationsmanagements, das Zusammenwirken von Jobcenter, Integrationsmanagern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen des Jugendamts sein.

BM Wölfle kündigt an, im Nachgang über die Problematik der Auszubildenden, die sich noch nicht im Status der Anerkennung befinden würden, zu informieren.

Die Vorsitzende weist die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf die Seiten 8 ff. der Vorlage "Zusatzmittel für die Schulsozialarbeit" hin. Bei diesem Vorschlag der Verwaltung sei ausdrücklich auf die Rückmeldungen von Schulen reagiert worden.

StR Dr. Nopper (CDU) fragt nach, wie sich die Finanzierung der Schulsozialarbeit gestalten, wenn nach zwei Jahren die Landesmittel erschöpft seien. Frau Dr. Heynen (JugA) weist auf die Prioritätenliste hin und erläutert, der finanzielle Betrag werde für die Schulsozialarbeit in Anspruch genommen, ohne diese zukünftig infrage zu stellen. Die Stadt Stuttgart spare durch die Landesmittel fast 2 Mio. € ein, so BM Wölfle. Aktuell gebe es 32 Personalstellen in der Sozialbetreuung - zukünftig werden es 49,4 Stellen sein. Die Einsparungen seien nur für die nächsten zwei Jahre anzusehen. Wenn zukünftig die Stadt Stuttgart diese Stellen finanziere, ohne die Landesmittel, blieben die Aufwendungen gleich. Die 17 zusätzlichen Stellen begründen sich in der unterschiedlichen Förderstruktur.

Bei den externen Fahrtkosten der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen erkundigt sich StR Dr. Nopper nach einer möglichen Beteiligung der Flüchtlinge an diesen Kosten. Zu den 1 Euro-Jobs, die inzwischen 85 Cent-Jobs seien, könnten nicht noch die Fahrtkosten aus diesem Betrag von den Flüchtlingen aufgebracht werden, erläutert BM Wölfle. Darüber hinaus interessiert StR Dr. Nopper die Nachhaltigkeit der Integrationsvereinbarung bezogen auf den einzelnen Flüchtling, was eine erfolgreiche Umsetzung und letztendlich Erfolg bedeutet. Erfolgreiche Integrationsmaßnahmen zielen darauf ab, nicht mehr auf öffentliche Leistungen angewiesen zu sein, erklärt BM Wölfle. Die Zuwendungsrichtlinien seien dahingehend präzise geschrieben.

Als wichtigsten Punkt greift StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) die Schulsozialarbeit, nicht nur in Richtung Integration, sondern auch hinsichtlich der Inklusion, auf. Die Vorbereitungsklassen bedürfen dringender Unterstützung. Der finanzielle Anteil für die Schulsozialarbeit sollte im Verwaltungsausschuss im Vorhinein und nicht erst in den Haushaltsplanberatungen beschlossen werden. Dieser Aussage schließt sich StRin Gröger (SPD) an. In dem Punkt 12, so BM Wölfle, seien die Ausgaben zusammengefasst, die nicht mit dem Integrationsmanagement zu tun hätten. Das Programm OMID (frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge) und die Schulsozialarbeit könnten durch die finanziellen Mittel in anderer Weise ausgebaut werden, als es sonst möglich gewesen wäre.

StRin Gröger möchte sich auf die jugendspezifischen Punkte der Vorlage konzentrieren und weist auf den seit Jahren angestrebten kontinuierlichen Ausbau der Schulsozialar-

beit hin. Sie bemängelt die "18-Stunden-Regel" für Flüchtlinge in den Vorbereitungsklassen und meint, diese widerspreche einer gelingenden Integration. StR Klingler (AfD) spricht sich gegen weitere Integrationsmaßnahmen aus und erwähnt, die Integration betreffe auch die Kinder aus Südeuropa, die nicht so gut betreut werden wie die Flüchtlinge. Es sollte in Krisenregionen vor Ort Hilfe geleistet werden und nicht in Stuttgart. Die Schulsozialarbeit richte sich an alle Kinder und Jugendlichen in Klassen und nicht an eine bestimmte Gruppe, bemerkt Frau Dr. Heynen.

"Die Kinder sind da und sollten entsprechende Chancen, u. a. mithilfe der Schulsozialarbeit erhalten", merkt StRin von Stein (FW) an. StRin Ripsam (CDU) macht darauf aufmerksam, die durch den Pakt für Integration geschaffenen Personalstellen fielen nach zwei Jahren weg. Zu der Ausbildungsvorbereitung mithilfe der (AV)dual-Begleiter/-innen an beruflichen Schulen stellt StRin Gröger die Frage, warum in der Vorlage erwähnt sei, die Schulen in Stuttgart hätten sich nicht auf den Weg gemacht. Hierbei handle es sich nicht um eine Schuldzuweisung, erläutert die Vorsitzende. Es sei allerdings festgestellt worden, dass sich die beruflichen Schulen nicht an den Maßnahmen beteiligt hätten. Mit der Schulsozialarbeit werde an bestehende Strukturen angedockt. Für StRin Gröger bleibt weiterhin offen, wie die Berufsschulen begleitet werden. StR Stradinger (CDU) ergänzt, hinsichtlich der (AV)dual-Begleiter/-innen könne er sich an keine Beratung in den Gremien erinnern. Es sei sich nach eingehender Beratung darauf verständigt worden, so die Vorsitzende, unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen, die Förderung der (AV)dual-Begleiter/-innen und die Förderung der Jugendberufshelfer/-innen nicht vorzunehmen. Zu der Frage, warum es diese Strukturen in Stuttgart nicht gebe, könne im Schulbeirat berichtet werden, bemerkt die Vorsitzende.

Zum Punkt 7 des Beschlussantrags merkt Herr Bernlöhr an, die Abstimmung hätte entgegen des erwähnten Sachverhalts nicht unter den freien Trägern stattgefunden. Zur Thematik der Finanzierung entgegnet BM Wölfle, es haben vier Abspracherunden mit den freien Trägern stattgefunden. Die fünfte Gesprächsrunde sei auf übermorgen festgelegt. Aus Sicht der sachkundigen Mitglieder des Internationalen Ausschusses äußert Herr Arpad Kritik, dass diese Vorlage nicht innerhalb dieses Gremiums beraten worden sei. Die finanzielle Beteiligung des Landes begrüßt er dagegen sehr, auch hinsichtlich der befristeten Ausweitung des Programms OMID. Der Beratungsgang im Internationalen Ausschuss sei "anstandshalber" nicht berücksichtigt worden, informiert BM Wölfle. Aufgrund des Sitzungsablaufs wäre es so gewesen, dass diese Mitglieder erst sechs Wochen später informiert worden wären. Dies wäre nicht zielführend gewesen, da es den Anschein erweckt hätte, der Internationale Ausschuss wäre beim Abstimmungsprozess noch beteiligt.

StRin Ripsam stellt erneut eine Frage zum Ausbau der Schulsozialarbeit und bemerkt, dass die Angebote des Pakts sich auf zwei Jahre beziehen würden. Sie regt eine Debatte über die Schulsozialarbeit in den Haushaltsplanberatungen an, wobei sich die StRinnen Gröger und Nuber-Schöllhammer anschließen, die Vorlage zur Schulsozialarbeit, GR Drs 322/2017 "Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen, Sachstand und Entwicklungsbedarf" in den Haushaltsplanberatungen zu behandeln. BM Wölfle stellt klar, ohne den Pakt für Integration hätte die Stadt Stuttgart weiterhin 3,3 Mio. € an Aufwendungen im bisherigen Fördersystem gehabt. Durch diese Neustrukturierung sei es gelungen, die unter Punkt 12 genannten Themen zu finanzieren. Grundsätzlich werde sich für die Schulsozialarbeit ausgesprochen, so BMin Fezer, und es werde sich entschieden, für zwei Jahre Landesmittel in Anspruch zu nehmen.

Abschließend geht BM Wölfle auf Änderungen verschiedener Gesetzgebungen ein, die die jungen Menschen betreffen, die einen Ausbildungsplatz erhalten hätten, bei denen die Anerkennung noch ausstehe. Aufgrund der Gesetzesänderung entstehe die Problematik, dass der Erhalt der Sozialleistungen auf 15 Monate begrenzt sei. Die Verwaltung suche dahingehend nach Lösungen, bis eine Gesetzesänderung anstehe. Ausführlich werde diese Thematik im Sozial- und Gesundheitsausschuss dargestellt. Auf eine Anmerkung von StR Klingler weist BM Wölfle darauf hin, dass es sich um Flüchtlinge mit einem Duldungsstatus handelt. Es gehe nicht um eine Besserstellung von Flüchtlingen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt nach einer längeren Aussprache dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Jobcenter
Sozialamt (5)
Gesundheitsamt (4)
SI-IP
weg. SGA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
Rechnungsprüfungsamt
OB-KB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SWSG
 5. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
JB-BiP
 6. BVinnen Mitte, Nord, Ost,
BV Süd, West
 7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 8. GPR (2)
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN